

NT-Prüfung der Höhe nach	Anlage Nr. 1.1
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86320
Nachtragsbearbeitung für Projekt/Maßnahme GSH_Lehrte-Berlin: Abschnitt Nord_Nachtragsprüfung der Höhe nach; Lose 1 bis 4	

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

- - - - -

NT-Prüfung der Höhe nach	Anlage Nr. 1.1
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86320
Nachtragsbearbeitung für Projekt/Maßnahme GSH_Lehrte-Berlin: Abschnitt Nord_Nachtragsprüfung der Höhe nach; Lose 1 bis 4	

1. Vorbemerkung

Diese Leistungsbeschreibung definiert die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Anforderungen an einen Nachtragmanager. Der Nachtragmanager spielt eine zentrale Rolle bei der Bearbeitung und Verwaltung von Nachträgen, die während der Projektlaufzeit entstehen. Ziel dieser Leistungsbeschreibung ist es, klare und eindeutige Vorgaben zu schaffen, um sicherzustellen, dass alle Nachträge professionell und effizient gehandhabt werden.

„Mitwirken“ im Sinne des Leistungsbildes heißt stets, dass der Auftragnehmer die genannte Teilleistung in Zusammenarbeit mit den anderen Projektbeteiligten vorbereitend bearbeitet, inhaltlich abschließend zusammenfasst und dem Auftraggeber zur Entscheidung vorlegt und gemäß dessen Vorgaben fertigstellt. Die sich aus der Erläuterung des Begriffs „Mitwirkung“ für den Auftragnehmer, den Auftraggeber und/oder für die sonstigen Beteiligten ergebenden Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie zuzuordnende Teilleistungen sind im Leistungsbild jeweils eindeutig definiert und abgegrenzt.

2. Hinweise zu Unterlagen

Alle Mehrkostenanzeigen sowie Verträge, sonstige Unterlagen werden zwischen AG und AN grundsätzlich nur digital übergeben. Auch die Rückgabe der Prüfergebnisse der Nachtragsprüfung erfolgt ausschließlich in digitaler Form. Dazu sind sämtliche (Prüf)Dokumente digital zu zeichnen.

Nach Vertragsabschluss erhält der AN sämtliche relevante Vertragsunterlagen (z.B. Bauverträge mit Leistungsbeschreibungen der Lose, Terminpläne, Vertragstermine, etc...), zur Erbringung seiner Leistungen.

3. Leistungen

Die Aufgaben beinhalten die

- Frühzeitiges Mitwirken bei der formalen Eingangsprüfung der Nachträge gem. Ziffer 5. „Ablauf des Nachtragsworkflows“, Punkt 1 „Formale Prüfung“ (Federführung liegt bei der PS) gemäß Leistungsanteil 1: Formale Vertrags- / Nachtragsprüfung, Punkt 1 Formale Prüfung / Nachtragsprüfung
- Nachtragsabwehr und Nachtragsbearbeitung der Höhe nach für
 - ☒ Bauleistungen/Bauleistungsverträge
 - ☐ bauaffine Leistungen

NT-Prüfung der Höhe nach	Anlage Nr. 1.1
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86320
Nachtragsbearbeitung für Projekt/Maßnahme GSH_Lehrte-Berlin: Abschnitt Nord_Nachtragsprüfung der Höhe nach; Lose 1 bis 4	

☐ Architekten und Ingenieurleistungen

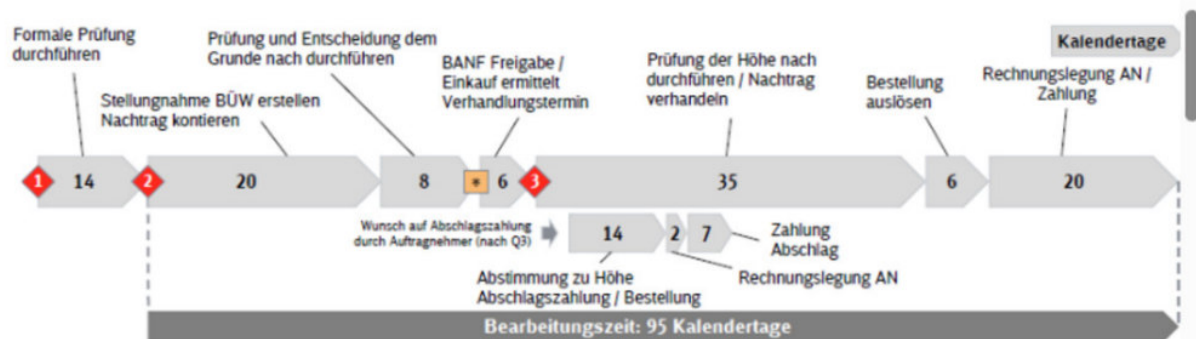
- Frühzeitiges Mitwirken zu den vorgetragenen Meldungen nach NEuPP der am Bau beteiligten Firmen
- Mitwirkung bei Rechtsstreitigkeiten (Unterstützung der Projektleitung, keine Rechtsberatung)
- Überprüfung, Anpassung und Dokumentation aller Nachträge, um eine reibungslose und kontinuierliche Projektabwicklung zu gewährleisten.

Die übertragenen Leistungen und Aufgaben sind nach den anerkannten Regeln der Technik und dem aktuellen Stand der Ingenieurwissenschaften und den gültigen baurechtlichen und öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie nach dem Grundsatz der größtmöglichen Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfüllen. Die Leistungen des AN sind konform zu den Regelungen des Managements-System des AG zu erbringen. Insbesondere ist der aktualisierte Prozess im Nachtragsmanagement zu beachten.

NT-Prüfung der Höhe nach	Anlage Nr. 1.1
	Zum Vertrag Nr. 26FEI86320
Nachtragsbearbeitung für Projekt/Maßnahme GSH_Lehrte-Berlin: Abschnitt Nord_Nachtragsprüfung der Höhe nach; Lose 1 bis 4	

5. Ablauf des Nachtragsworkflows

- | | | |
|---|---------|-------------------|
| 1. Formale Prüfung | 14 Tage | |
| 2. Prüfung durch die Bauüberwachung | 20 Tage | |
| 3. Prüfung dem Grunde nach | 25 Tage | parallel zu 2 |
| 4. Entscheidung dem Grunde nach | 8 Tage | |
| 5. Juristische Stellungnahme (optional) | 5 Tage | parallel zu Nr. 3 |
| 6. BANF Freigabe | 6 Tage | |
| 7. Prüfung der Höhe nach und Verhandlung | 35 Tage | |
| 8. Abrufbestellung, administrativer Nachlauf (DB) | 6 Tage | |



Für die Bau-Leistungen sind insbesondere die werkvertraglichen Regelungen der VOB/B und VOB/C sowie alle weiteren werkvertraglichen Regelungen wie z.B. BGB zum Stand der Vergabe maßgebend. Für die Planungsleistungen sind ergänzend die Regelungen der HOAI maßgebend.

Die Prüfung und Verhandlung der Nachträge hat in der Regel innerhalb von 35 KT nach Übergabe der digitalen Nachtragsunterlage zu erfolgen. Ausnahmen sind im Einzelfall abzustimmen.

Die Arbeitsschritte 1 bis 6 werden anteilig durch die die Projektsteuerung, die Bauüberwachung und den AG erbracht. Siehe hierzu auch Anlage 2.26 (Auszug aus den Leistungen BÜW).

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 1: Formale Vertrags- / Nachtragsprüfung Leistung (L) / Ergebnis (E)		Anlage Nr. 1.1		
		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1.	Formale Prüfung / Nachtragsprüfung			
1.1	Sichtung und Studium des Hauptvertrages (HV) und der dem HV zugrundeliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit, Plausibilität und Systematik (z.B.: Vertragstexte, Vorbemerkungen, LV/ funktionale Leistungsbeschreibungen und Kalkulationen, Pläne, BVB, ZVB, Gutachten, Sperrpausen, etc.	L	X	
1.2	Sichtung der vom Bauleistungsunternehmer/Ingenieurbüro erstellten Unterlagen auf Vollständigkeit, Plausibilität und Systematik (z.B.: Ausführungsunterlagen wie Pläne, Statik, etc.)	L	X	
1.3	Erfassen und dokumentieren der im Vorfeld erfolgten Absprachen, Abstimmungen und Ermittlungen (z.B. Mehr- / Minderkostenermittlungen bei Über-/Unterschreitung von Mengenansätzen) Prüfen der gesamten Nachtragsunterlagen auf Vollständigkeit und Prüfbarkeit wie z.B.: Nachtragsanmeldung der Firma, Nachtragsangebot mit Leistungsbeschreibung, Kalkulation (Hauptauftrag und Nachtrag, ANKE, VIKTOR), Stellungnahme der Bauüberwachung gem. Nachtragsmanagement der DB AG, Stellungnahme des Projektleiters/der Projektsteuerung, Stellungnahme Bereich Recht, Niederschriften der Baubesprechungen (die Nachträge betreffend)	L	X	
1.4	Ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen bei der zuständigen Stelle Bauleistungsunternehmen/Bauüberwachung/Projektleitung etc.)	L	X	
1.5	Für Arch./Ing.-Leistungen gilt die Vorgehensweise nach Erfordernis sinngemäß. Maßgebend sind insbesondere die werkvertraglichen Regelungen des Hauptvertrags und nachfolgende Detaillierungen: Nachträge im Anwendungsbereich der HOAI - Plausibilisierung der anrechenbaren Kosten gem. DIN 276-2018-12 - Prüfung der angebotenen v.H.-Sätze unter Berücksichtigung der relevanten Leistungsbilder und § 8 HOAI - Prüfung von Zu- und Abschlägen, Wiederholungsfaktoren, Nebenkosten, NU-Zuschläge etc. - Plausibilisieren und Prüfen der Honoraransätze für besondere, frei zu vereinbarenden Leistungen			

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 1: Formale Vertrags- / Nachtragsprüfung Leistung (L) / Ergebnis (E)	Anlage Nr. 1.1		
	Leistung		
	AN	AG	ent-fällt

	Anhand von Kalkulationsansätzen aus dem Hauptvertrag (ohne HOAI) - Plausibilisierung von Pauschalpreisen auf Grundlage von Leistungsansätzen und den vertraglich vereinbarten Stundensätzen - Plausibilisierung der angebotenen Leistungsansätze - Plausibilisierung der angebotenen Personaleinsatzpläne -Abgleich mit den vertraglich vereinbarten Stundensätzen 1.6 Sonstige Prüfkriterien - Auswirkung auf den Hauptvertrag - Prüfung auf ggf. Doppelvergütung zum Hauptvertrag	L	X		
--	--	----------	----------	--	--

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 2: Technisch / wirtschaftliche Prüfung Leistung (L) / Ergebnis (E)		Anlage Nr. 1.1		
		Leistung		
		AN	AG	ent- fällt
2	<u>Technisch / Wirtschaftliche Prüfung</u>			
2.1	Prüfen der Leistungsabgrenzung zwischen den hauptvertraglichen Leistungen, einschl. bereits beauftragter Nachtragsleistungen und den angebotenen Nachtragsleistungen unter Berücksichtigung aller Vertragsunterlagen zur Vermeidung von Mehrfachvergütung <u>Anhand der Nachtragskalkulation</u> - Prüfung aller Kostenarten (unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragsbedingungen, geltendes DB-Regelwerk, Baugeräteliste etc.) - Prüfung der inneren Mengen und Leistungsansätze - Feststellung und Bewertung Mehr- und Minderkosten zum Hauptvertrag <u>Vergleichskalkulation</u> - Bei fehlender Plausibilität aufstellen von Vergleichsrechnungen/ Kalkulationen zur Bewertung der Angemessenheit der Preise - bei fehlender Nachweislage Einholung von Vergleichspreisen <u>Sonstige Prüfkriterien</u> - Aufstellen Gemeinkostenbilanz - Auswirkungen dieser auf dem Hauptvertrag - Auswerten von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen zum Nachtrag - Auswertung NEuPP-Listen - Prüfung auf ggf. Doppelvergütung zum Hauptvertrag - Baubetriebliche Bewertung von Störungen im Bauablauf und Herleitung des Anspruchsgrundes aus dem Bauvertrag und den gesetzlichen Normen einschließlich Prüfung und Herleitung der Anspruchshöhe - Auswerten von terminlichen Auswirkungen auf den Bauvertrag Ggf. Nachforderung fehlender Unterlagen bei der zuständigen Stelle (z.B. Ingenieurbüro, Bauleistungsunternehmen, Bauüberwachung, Projektleitung etc.)	L	X	

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 2: Technisch / wirtschaftliche Prüfung Leistung (L) / Ergebnis (E)		Anlage Nr. 1.1		
		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	2.2 Plausibilisieren der Unterlagen der Nachtragsforderungen "dem Grunde nach" unter Berücksichtigung aller Vertragsunterlagen und der Stellungnahmen der Projektleitung, Bauüberwachung, des Bereichs Recht sowie ggf. weiterer Stellen/Beteiligter wie Ausschreibungsplaner, Bodengutachter etc., ggf. Nachforderung für Dritte nachvollziehbarer Begründungen und Aufwandsnachweisen	L	X	
	2.3 Prüfen hinsichtlich der Berücksichtigung baubetrieblichen Bedingungen	L	X	
	2.4 Prüfung der Einhaltung der DB-Richtlinien und sonstiger geltenden Regelungen	L	X	
	2.5 Sonstige Prüfkriterien	L	X	
	2.6 - Auswirkung auf den Hauptvertrag - Prüfung auf ggf. Doppelvergütung zum Hauptvertrag - Dokumentation über Gegenforderungen			

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 3: Nachtragsprüfung der Höhe nach Leistung (L) / Ergebnis (E)		Anlage Nr. 1.1		
		Leistung		
		AN	AG	entfällt
3.	<u>Nachtragsprüfung der Höhe nach</u>			
3.1	Prüfung der Angebotspreise auf Grundlage des Prinzips des Vertragspreisniveaus unter Berücksichtigung der Urkalkulation und der vertragskonformen Fortschreibung der Nachtragsleistungen in der Nachtragskalkulation. Bei der Preisprüfung sind die im Nachfolgenden genannten Schritte zu durchlaufen.	L	X	
3.1.1	Fortschreibung / Prüfung der einzelnen Einzelkosten der Teilleistung, wie beispielsweise Lohn, Gerät, Material, NU, etc. nach dem vertraglich vereinbarten Prinzip nach VIKTOR. Die Prüfung umfasst dabei beispielsweise die Zeitaufwendungen, Kolonnenzusammensetzung, Leistungsansätze (z.B. Schalungsanteil m²/m³), Ladekapazität (m³/führe), Auflockerungsfaktoren, Transportentfernung, etc. Zuschläge und Umlagen sind gemäß der vertraglichen Regelung nach ANKE fortzuschreiben. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf die Kosteneigenschaften der Gemeinkosten zu richten. Zum Zeitpunkt der Verhandlung sind die Mengenansätze zu überprüfen und die aktuell bekannten voraussichtlichen Mengen bei der Ermittlung des Auftragswertes zu berücksichtigen. Fehlende Unterlagen (z.B. fehlende NU-Urkalkulationen und Nachtragskalkulationen) oder fehlende Herleitung des neuen Preises unter Verwendung der Rechenmethodik VIKTOR, sind entsprechend den Regelungen im Bauvertrag nachzufordern.	L	X	
3.1.2	Ist eine Fortschreibung der Preise nach Viktor nicht sauber möglich, weil z.B. keine vergleichbaren Vertragspositionen vorliegen, so ist eine Preisprüfung nach billigem Ermessen vorzunehmen. Dabei ist durch Aufstellen von Vergleichskalkulationen und/oder Vergleichsrechnungen bzw. auf einem anderen zu dokumentierenden Weg die Preise auf Angemessenheit zu prüfen.	L	X	

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 3: Nachtragsprüfung der Höhe nach Leistung (L) / Ergebnis (E)		Anlage Nr. 1.1		
		Leistung		
		AN	AG	entfällt
3.1.3	Prüfung der Erstattung von tatsächlichen Kosten (Selbstkostenerstattung z.B. durch Vorlage von Rechnungen) kommt i.d.R. nicht in Betracht. Nur in besonders begründeten Fällen und wenn die Angemessenheit der Kosten vorliegt, kann eine Vergütung nach Selbstkosten erfolgen.)	L	X	
3.2	Auswerten der terminlichen Auswirkungen wie z.B.: • Prüfen des richtigen Übertrages der Kalkulationsansätze in den vertraglichen Bauzeitenplan • Ermitteln des kritischen Weges • Feststellen zeitlicher Fehleinschätzungen in der Urkalkulation und Darstellen der Auswirkungen auf die Machbarkeit des fortgeschriebenen Bauzeitenplanes aus den Nachtragsforderungen aus Bauzeitverlängerung abgeleitet werden • Berichtigen des dargestellten Ablaufes bei Nichtplausibilität und dokumentieren der Abweichungen	L	X	
3.3	Erstellen von Ergebnisprotokollen über die kaufmännische Prüfung unter Verwendung der einschlägigen Arbeitshilfen des AG. Prüfen des richtigen Übertrages der Kalkulationsansätze in den vertraglichen Bauzeitenplan	L	X	
3.4	Information über Gegenforderungen des AG infolge von Schlechtleistungen, Schadensersatzansprüchen, Vertragsverstößen etc.	L	X	
3.5	Punkte 3.1-3.4 gelten für Arch.-Ing.-Leistungen sinngemäß. Maßgebend für die NT-Prüfung der Höhe nach sind die vertraglichen Grundlagen der Honorarberechnung oder Vergleichspreise zum Nachweis der Angemessenheit sowie die Auswirkungen auf den Hauptvertrag.	L	X	

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 4: Vorbereitung und Durchführen der Nachtragsverhandlungen Leistung (L) / Ergebnis (E)		Anlage Nr. 1.1		
		Leistung		
		AN	AG	ent- fällt
4.	<u>Vorbereitung und Durchführung der Nachtragsverhandlung</u>	L	X	
4.1	Vorgespräch anhand des vorläufig ermittelten Prüfergebnisses mit AG und AN ggf. auch separat	L	X	
4.1.1	Festlegen von Verhandlungsstrategie und -zielen	L	X	
4.1.2	Abstimmen des Verhandlungstermins und -orts	L	X	
4.1.3	Festlegen der Teilnehmer auf AG-Seite	L	X	
4.2	Vorbereiten der Verhandlungen in Abstimmung mit den Beteiligten des AN	L	X	
4.3	Durchführen der Nachtragsverhandlungen einschl. Vor- und Nachbearbeitung mittels Wahrnehmung der Interessen des AG. Die Teilnahme der Projektleitung / ggf. Bauüberwachung ist sicherzustellen. Zu den Verhandlungsterminen ist regelmäßig der AN, ein Vertreter der Projektleitung und bei Erfordernis der zuständige Einkäufer einzuladen.	L	X	
4.4	Bewerten von Widersprüchen des AN der gewerblichen Leistung gegen die festgestellten Prüfergebnisse	L	X	
4.5	Erstellen von Verhandlungsprotokollen unter Einbeziehung der Verhandlungsergebnisse mit Unterschriften der Teilnehmer (Vordrucke DB AG)	L	X	
4.6	Übergabe der Unterlagen an den Einkäufer	L	X	

Leistungsbeschreibung: NT-Prüfung der Höhe nach Leistungsanteil 5: Dokumentation und Vorbereitung zur Vergabe Leistung (L) / Ergebnis (E)		Anlage Nr. 1.1		
		Leistung		
		AN	AG	ent- fällt
5.	<u>Dokumentation und Vorbereitung zur Vergabe</u>			
5.1	Dokumentation der Verhandlungsergebnisse mit DB Vordruck „Nachtragsdokumentation“. Das Dokument ist i.d.R. digital zu zeichnen inkl. der Unterschriften des Projektleitung des AG und einer rechtsgültigen Unterschrift des AN. D.h. im Fall der ARGE immer eine für die ARGE zeichnungsbefugte Person.	E	X	
5.2	Die Prüfergebnisse sind zudem in einem weiteren Dokument (Prüfbericht) nachvollziehbar zu dokumentieren. Diese erfolgt formlos und nach Wahl des Bieters, beispielsweise durch Anmerkungen in der Nachtragskalkulation bzw. auf anderem Wege, wie Excel- Tabellen oder in Schriftform. Die Übergabe dieses Dokumentes erfolgt ausschließlich als digitales Original.	E	X	
5.3	Übergabe der zeichnungsfähigen Nachtragsdokumentation an den Einkauf (inklusive Unterschrift AN). Diese sind nach erfolgter Verhandlung dem AG für Teilleistungen unverzüglich inkl. Anlagen zu übergeben.	E	X	